

Governance Justitia 4.0



Inhaltsverzeichnis

1	Ziel des Dokuments und Grundlagen	3
1.1	Allgemeine Grundlagen	3
1.2	Grundlagen aus den Stammorganisationen	3
2	Governance Grundsätze für das Projekt Justitia 4.0	3
2.1 2.2	Effiziente, zielgerichtete, transparente und wirtschaftliche Abwicklung des Projekts Rechenschaftspflicht und wirksame Kontrolle	4
2.3	Ausgewogene Vertretung der involvierten Institutionen	5
3	Grundsatzentscheide der Trägerschaft des Projekts Justitia 4.0	5
4	Grundorganisation des Projekts Justitia 4.0	6
5	Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Organisation der Organe von Justitia 4.0	
5.1	Steuerungsausschuss Justitia 4.0	7
5.2	Projektausschuss	8
5.3	Projektleitung (PL)	9
5.4	Kontrollorgan	. 10
5.5	Externes Risk-Management	. 11
6	Anhang	11
7	Referenzen	11



1 Ziel des Dokuments und Grundlagen

Dieses Dokument bildet ein Teil des Projektauftrags. Es beschreibt die Governance des Projekts Justitia 4.0 (s. Kapitel 9 des Projektauftrags). Für die Erarbeitung der Governance wurden die folgenden Grundlagen beigezogen.

1.1 Allgemeine Grundlagen

- Hermes 5: Online Dokumentation des Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) zu den Themen Projektmanagement und Projektorganisation (https://www.isb.admin.ch/isb/de/home/the-men/projektmanagement/hermes/handbuecher.html)
- eCH-0208 Referenzhandbuch Programmanagement mit Hermes 5 (https://www.ech.ch/vech-web/page?p=dossier&documentNumber=eCH-0208&documentVersion=1.1)
- EDV-Wissen für Anwender: Das Informatik-Handbuch für die Praxis (=Projektmanagement Methodik des BWI¹, die am Bundesgericht und im Projekt eDossier-Gerichte genutzt wird), M. Becker et alia, 13. Auflage, Zürich 2004
- A Guide to the Project Management Body of Knowledge (PMBOK@ Guide)2.

1.2 Grundlagen aus den Stammorganisationen

Die nachstehenden Projektorganisation und Projektmanagement Grundlagen aus den Stammorganisationen [Projekt e-Dossier-Gerichte und Programm Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS)] wurden ebenfalls, soweit zutreffend und nicht widersprüchlich, beachtet:

- HIS-Vereinbarung vom 12. November 2015, von allen Kantonen sowie vom Bundesamt für Justiz und von der Bundesanwaltschaft unterschrieben (https://www.his-programm.ch/de/HIS-Programm/Traegerschaft)
- Governance HIS-Programm, v1.0 vom 4.6.2017
- Öffentlich-rechtlicher Zusammenarbeitsvertrag zur Realisierung des Gesamtprojekts eDossier-Gerichte zwischen dem Bundesgericht und den Kantonen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, von 14 Kantonen unterschrieben (Stand Februar 2019)
- Projektleitungsstrukturen und Informationspolitik für das Projekt eDossier-Gerichte, V. 1.2 vom 22.2.2017.

2 Governance Grundsätze für das Projekt Justitia 4.0

Das Projekt Justitia ist ein gemeinsames Vorhaben der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden, vertreten durch das Projekt HIS. Die Träger des Projekts Justitia 4.0 sind die Justizkonferenz³ und die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren⁴. Die Governance regelt das Zusammenwirken und die Kompetenzen der Projektorgane.

_

¹ BWI: ehemaliges Betriebswirtschaftliches Institut der ETH Zürich; heute BWI Management Weiterbildung: https://www.bwi.ch/offer

² URL: https://www.pmi.org/pmbok-guide-standards/foundational/pmbok

³ Zusammensetzung der Justizkonferenz: Präsidentinnen oder Präsidenten der obersten Gerichte oder der Justizleitung der Kantone unter dem Präsidium der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesgerichts. Je nach Themen werden die Präsidentinnen und Präsidenten der erstinstanzlichen Gerichte des Bundes ebenfalls eingeladen.

⁴ KKJPD: https://www.kkjpd.ch/home.html.



Gemäss Ziff. 8.1 des vom gemischten Ausschuss am 23.2.2018 behandelten Projektauftrags "befolgt das Projektvorgehen die Vorgaben von Hermes 5.1⁵, allfällige spezifische Anpassungen des Standardvorgehens an die Erfordernisse des Projektes werden mit dem Projektsteuerungsorgan vereinbart."

Es ist offensichtlich, dass die im Projekt eDossier-Gerichte vorgesehene Projektmanagement-Methodik und Hermes im Grundsatz sehr ähnlich sind. Die Projektphasen, die Schlüsseldokumente sowie die Organisationsgrundsätze sind quasi identisch. Die Projektmethodik des BWI erlaubt eine schlanke und flexible Handhabung von "ordentlichen" Projekten. Für ein Grossprojekt ist Hermes geeigneter und im Umfeld der öffentlichen Hand gebräuchlicher. Die bei der strikten Benutzung der ersten Versionen von Hermes festgestellte Schwerfälligkeit der Methodik kann dank der im Projektauftrag vorgesehen Anpassungen effizient entgegengewirkt werden (sog. «tailoring»). Zudem stellt das ISB⁶ (im Gegensatz zum BWI) zahlreiche Vorlagen zur Verfügung; deren Benutzung vereinfacht den Aufbau des Inhalts der Projekt-Dokumente wesentlich. Die Hermes Unterlagen und Vorlagen existieren auf Deutsch und Französisch und teilweise auch auf Italienisch. Dies ist für ein nationales Projekt von Vorteil.

Aus den vorliegenden Unterlagen und Projektmanagement Methoden ergeben sich die folgenden Grundsätze die bei der Erarbeitung einer "Good Governance" zu beachten sind:

2.1 Effiziente, zielgerichtete, transparente und wirtschaftliche Abwicklung des Projekts

Dieser Grundsatz bedeutet, dass

- die Entscheidungswege (Anzahl Stufen bis zum kompetenten Gremium) so kurz wie möglich zu gestalten sind,
- die Verantwortlichkeiten so tief wie möglich zu erteilen sind,
- · die Kompetenzen klar zugeordnet und eingehalten werden,
- die Projekt-Gremien sich selbst organisieren, unter Berücksichtigung der Prinzipien der Effektivität der Kontrollmechanismen (s. Ziff. 2.2 unten) und der Ausgewogenheit der Vertretungen (s. Ziff. 2.3 unten),
- die Anforderungen der einzelnen Projekte so eindeutig und klar wie möglich unter Einbezug der Endbenutzer zu definieren sind,
- bei Beschaffungen das öffentliche Vergaberecht eingehalten wird,
- die Dokumente innerhalb des Projekts offengelegt werden,
- gegen aussen koordiniert und transparent informiert wird,
- die Ergebnisse des Projekts (z. Bsp. Software-Code) ins Eigentum der Träger des Projekts fallen.

2.2 Rechenschaftspflicht und wirksame Kontrolle

Dieser Grundsatz bedeutet, dass

- die Projektverantwortlichen regelmässig und spontan über den Stand, die Zielerreichung, die Risiken und die Probleme informieren,
- die Projekt-Gremien der verschiedenen Stufen unabhängig genug voneinander sind, dass eine effektive und stufengerechte Kontrolle über die unteren Gremien stattfinden kann,
- ein externes Kontrollorgan die Risiken, die Verwendung der Ressourcen sowie die Abwicklung des Projekts regelmässig überprüft, Korrekturmassnahmen empfiehlt und die Steuerungsgremien

⁵ HERMES ist eine Projektmanagementmethode für Projekte im Bereich der Informatik, der Entwicklung von Dienstleistungen und Produkten sowie der Anpassung der Geschäftsorganisation. Details: http://www.hermes.admin.ch/

⁶ ISB = Informatiksteuerungsorgan des Bundes.



darüber informiert.

2.3 Ausgewogene Vertretung der involvierten Institutionen

Dieser Grundsatz bedeutet, dass

- die Projektgremien der verschiedenen Stufen mit Vertreter der Trägerorganisationen ausgewogen⁷
 zu bestücken sind,
- die Präsidien/Leitungen der verschiedenen Stufen ausgewogen zu wählen sind,
- die unterschiedlichen Sprachregionen, Kantone, Gerichtsinstanzen und Organisationsmodelle der Strafverfolgungsbehörden angemessen vertreten sind,
- die Kompetenzen der Personen, die für ein Amt in Frage kommen, gleich zu gewichten sind wie die formellen Kriterien der Ausgewogenheit der Vertretung.

3 Grundsatzentscheide der Trägerschaft des Projekts Justitia 4.0

Nachstehend werden die wichtigsten Ergebnisse zum Thema Governance der Sitzungen des gemischten Ausschusses vom 22. Juni 2018 und vom 27. September 2018, der Justizkonferenz vom 19. Oktober 2018 und der KKJPD-Herbsttagung vom 15./16. November 2018 aufgezählt.

- Dreistufige Projektorganisation: strategische und operative Ebenen sowie Projektleitung.
- Leitung durch Co-Präsidien (Gerichte KKJPD/HIS/Staatsanwaltschaft) auf allen Stufen.
- Keine Doppelmandate auf verschiedenen Ebenen.
- Ausgewogene Vertretung der Partner in den Projektgremien.

Diese Ergebnisse fliessen in die nachstehende Projektorganisation ein.

-

⁷ Mengengerüst Eingänge und Ressourcen - Daten 2016 teilweise extrapoliert (Quelle: CEPEJ-STAT und CHStat : http://www.chstat.ch/de/ecej/index.php):

⁻ Budget (Kantone u. Bund): Gerichte: 1'275'178'200 CHF; Stawa: 542'492'300 CHF

⁻ Anzahl Eingänge: 445'262 Fälle (1., 2. u. 3. Instanz; Zivil-, Straf- u. Verwaltungsgerichtsverf.); 582'808 eingereichte Fälle bei den Stawa (Kantone und BA).

⁻ Anzahl Personen: 1'251 Professionelle Richter; 877 Staatsanwälte. 3'938 Angestellte der Gerichte; 1'648 Angestellte der Stawa.



4 Grundorganisation des Projekts Justitia 4.0

Das 3-stufige Modell für das Projekt Justitia 4.0 sieht wie folgt aus:

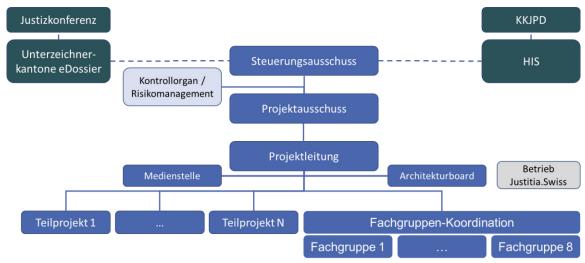


Abbildung 1 Drei-stufige Projektorganisation des Projekts Justitia 4.0

Die Aufgaben, Kompetenzen und die Zusammensetzung der in der Abbildung aufgeführten Gremien des Projekts Justitia 4.0 werden in den folgenden Ziffern beschrieben.

Die Projektleitung stellt die Governance in einem **RACI-Modell**⁸ dar. Bei Differenzen zwischen den beiden Dokumenten hat die Governance Vorrang. .

Die **Aufgaben und Kompetenzen der Trägerorganisationen** - *Justizkonferenz* (grosse Konferenz: Obergerichtspräsidenten unter dem Präsidium des Präsidenten des Bundesgerichts; sowie kleine Konferenz: Konferenz der Leiter der Gerichtsverwaltungen, in der Regel Generalsekretären, unter dem Präsidium des Generalsekretärs des Bundesgerichts), *Jahresversammlung der Gerichte*, die den Zusammenarbeitsvertrag mit dem Bundesgericht unterzeichnet haben sowie *KKJPD* resp. *Organen des HIS-Programms* - werden hier nicht näher umschrieben.

Es handelt sich um die Organe, die die politische Verantwortung für das Projekt tragen und als Auftraggeber auftreten. Sie genehmigen gemeinsam den Projektauftrag, inklusive Governance, das jährliche Budget sowie die Jahresrechnung und werden regelmässig über die Projektfortschritte und mit dem Bericht des externen Kontrollorgans informiert.

Die **Kompetenzen für die Beschaffungen** richten sich nach den internen Regeln der beschaffenden Organisation, insbesondere was die Finanzkompetenzen und die Unterschriftenregelung betrifft. Die Führung der Buchhaltung wird separat geregelt.

_

⁸ RACI : R = responsible; A = accountable; C = coordinated; I = informed.



5 Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Organisation der Organe von Justitia 4.0

5.1 Steuerungsausschuss⁹ Justitia 4.0

5.1.1 Verantwortung

Der Steuerungsausschuss verantwortet die politisch-strategische Führung im Namen der Auftraggeber resp. der Trägerorganisationen.

Der Steuerungsausschuss übernimmt grundsätzlich keine operativen Aufgaben, kann bzw. soll aber Korrekturmassnahmen einleiten, wenn die strategische Ausrichtung gefährdet sein sollte.

5.1.2 Aufgaben und Kompetenzen

Der Steuerungsausschuss hat die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- Definiert die strategische Ausrichtung des Projekts und seiner Teilkomponenten, z. B. Portal, eJustizakte, usw. (Leistungsziele, Umfang/Scope)
- verabschiedet Projektauftrag des Gesamtprojekts Justitia 4.0¹⁰ oder wesentliche Anpassungen hinsichtlich Umfangs/Scope, Masterplanung mit Meilensteinen und Finanzen (Gesamtprojekt oder Teilkomponenten)
- verabschiedet Anträge des Projekts Justitia 4.0 zuhanden der Trägerorganisationen (Justizkonferenz und HIS/KKJPD)
- informiert die Trägerorganisationen regelmässig und stufengerecht (Justizkonferenz und HIS/KKJPD).
- verabschiedet übergeordnete Strategien, wie z.B. Kommunikations-, Beschaffungs-, oder Rollout-Strategien.
- Finanzen: sorgt bei den Auftraggebern für Finanzierung, verhandelt resp. definiert Kostenverteiler, genehmigt Jahresbudget, Jahresrechnung und Finanzplanung.
- Kontrollorgan: definiert das Mandat, wählt Organ und nimmt Berichte ab, leitet Massnahmen auf strategischer Ebene bei allfällig festgestellten Mängeln ein
- Externer Risk-Management: definiert das Mandat, wählt das Organ und nimmt Berichte zur Kenntnis, leitet Massnahmen auf strategischer Ebene bei allfällig festgestellten Mängeln ein
- beschliesst über Anträge des Projektausschusses
- agiert als Eskalationsstufe bei Uneinigkeit in unteren Projektgremien.
- verabschiedet allgemeine Stossrichtung bezüglich Gesetzgebung und interkantonale Vereinbarung¹¹
- zieht bei Bedarf Fachexperten bei.

5.1.3 Organisation

Der Steuerungssauschuss besteht aus 8 Mitgliedern: 4 Vertreter der Gerichte und 4 Vertreter der KKJPD resp. des HIS-Programms.

Die Gerichtsseite setzt sich wie folgt zusammen: 1 Vertreter des Bundesgerichts, 2 Vertreter der kantonalen Gerichte und 1 Vertreter der Anwälte.

-

⁹ früher «Gemischter Ausschuss» (GA)

¹⁰ Am 23. Februar 2018 vom GA behandelt (ohne Governance). Der Projektauftrag soll nach Verabschiedung der Governance entsprechend in Kapitel 9 ergänzt werden.

¹¹ Die eigenständigen Mitwirkungsrechte des Bundesgerichts im Gesetzgebungsprozess werden dadurch nicht eingeschränkt.



Die KKJPD/HIS-Seite wird vertreten durch: 1 Vertreter KKJPDund 1 Vertreter HIS-Programm und2 Vertreter der schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz (SSK).

Der Steuerungsausschuss wird durch ein Co-Präsidium aus Vertretern der Gerichte und der KKJPD oder HIS geleitet.

Das Co-Präsidium des Projektausschuss sowie ein Vertreter der Bundesverwaltung (bis Ende der Gesetzgebungsarbeiten) nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil

Vertreter der Projektleitung nehmen mit beratender Stimme den Sitzungen teil.

Die Organisation der Sitzungen und das Protokoll wird durch die Projektleitung Justitia 4.0 gewährleistet.

5.2 Projektausschuss

5.2.1 Allgemeines

Die frühere Arbeitsgruppe eDossier-Gerichte bildet personell und fachlich den Kern des neu zusammengesetzten Projektausschusses Justitia 4.0. Der Name «Projektausschuss Justitia 4.0» ersetzt im Rahmen des Projekts Justitia 4.0 die Bezeichnung «Arbeitsgruppe eDossier-Gerichte», um eine Verwechslungsgefahr mit anderen Fach- oder Arbeitsgruppen zu vermeiden.

5.2.2 Verantwortung

Der Projektausschuss ist ein Gremium der oberen operativen Ebene. Er verantwortet im Generellen das Fachliche und stellt damit den Überbau über die Projektleitung dar. Zudem werden das Netzwerk, der operative Zugang und der Rückhalt zu den schweizerischen Justizbehörden sichergestellt.

5.2.3 Aufgaben und Kompetenzen

Der Projektausschuss hat die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- Koordiniert und fällt wichtige operative Entscheidungen hinsichtlich der Abwicklung des Gesamtprojekts mittels üblichen Führungsinstrumenten (Projekt- und Meilensteinplanung, funktionalen Roadmaps, Fachkonzepten, Reports, Projekt Management Plan (PMP), Anforderungsliste, Kommunikationsplanung, etc.)
- prüft die Berichte des Risiko- und Qualitätsmanager
- beauftragt und überwacht die Arbeiten der Projektleitung
- behandelt und verabschiedet Anträge der Projektleitung
- überprüft, koordiniert und verabschiedet die grundlegenden¹² Fachkonzepte und Meilensteinentscheide¹³ der Teilprojekte Justitia 4.0; jede Sandbox wird als Teilprojekt geführt
- verabschiedet Anträge an den Steuerungsausschuss
- informiert den Steuerungsausschuss regelmässig und stufengerecht
- Finanzen: führt zusammen mit der Projektleitung das Projekt finanziell (Budget, Rechnung, Finanzplanung, Revisionsbericht)
- erlässt Vorgaben oder Weisungen an untergeordnete Organe
- agiert als Eskalationsstufe bei Uneinigkeit innerhalb der Projektleitung

¹² Die Lieferobjekte (Fachkonzepte) werden für jede Fachgruppe speziell festgelegt. Da in Zukunft auch eine Fachgruppe Gesetzgebung eingesetzt wird, werden auch die Inputs diesbezüglich ausgearbeitet und dem PA J40 unterbreitet.

¹³ Wie z. B. Aufträge der Teilprojekte, Zielformulierungen, Grobkonzept, Detailkonzepte, usw.



zieht bei Bedarf Fachexperten bei.

5.2.4 Organisation

Es ist mit etwa 6 bis 8 Sitzungen pro Jahr zu rechnen.

Der Projektausschuss Justitia 4.0 besteht aus 12 Mitgliedern¹⁴:

- 1 Vertreter des Bundesgerichts
- 1 Vertreter KKJPD/HIS
- 5 Vertreter der Kantons- und Obergerichte
- 2 Vertreter der Staatsanwaltschaften
- 3 Vertreter der Justizleitungen oder –behörden der Kantone (Gerichte und Staatsanwaltschaften¹⁵)

Der Projektausschuss wird durch ein Co-Präsidium Gerichte und HIS/Staatsanwaltschaft geleitet.

Der Projektausschuss bestimmt sein Sekretariat. Er kann damit die Projektleitung beauftragen. Im Übrigen werden die Sitzungen durch die Projektleitung Justitia 4.0 vorbereitet.

Die Projektleitung Justitia 4.0 sowie ein Vertreter der Bundesverwaltung (bis Ende der Gesetzgebungsarbeiten) und ein Vertreter der Anwaltschaft nehmen mit beratender Stimme den Sitzungen des Projektausschusses teil.

Da die wesentliche Projektarbeit in den Fachgruppen geleistet wird, können themenbezogen die Leiter oder besonders betroffene Mitglieder der Fachgruppen als Fachexperten zu Sitzungen beigezogen werden. Dies gilt insbesondere für Vertreter der Strafvollzugsbehörden und der IT.

5.3 Projektleitung (PL)

5.3.1 Allgemeines

Das Projekt Justitia 4.0 wird operativ durch mehrere voll- oder teilzeitlichen Projektleiter geführt. Ausserhalb dieses «Profi»-Kerns wird die Projektarbeit entweder durch externe Firmen oder im "Milizprinzip" durch Benutzervertreter, z.B in Fachgruppen, erledigt.

5.3.2 Verantwortung

Die Projektleitung stellt Zielerreichung aller Projektvorgaben sicher. Sie bringt Projekt-Management-, Methoden- und IT-Kompetenz ein. In gewissen Bereichen deckt sie auch Fachkompetenz ab. Sie bildet sich kontinuierlich weiter.

5.3.3 Aufgaben und Kompetenzen

Die Projektleitung hat die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

Planung und Koordination der Projektarbeit, insbesondere der Fachgruppen und Teilprojekte.

¹⁴ Die Zusammensetzung entspricht derjenigen der Arbeitsgruppe eDossier – Gerichte verstärkt durch 2 Vertreter der Staatsanwaltschaften und einem Vertreter KKJPD/HIS. Bezüglich Geschäftsverwaltungsapplikationen sind in der bisherigen Zusammensetzung 3 Benutzerkantone der Applikation Juris, 3 Benutzerkantone der Applikation Tribuna und 3 Nutzer von Insellösungen vertreten. Eine angemessene Verteilung zwischen den Sprachregionen und den grossen, mittleren und kleinen Kantonen ist und soll auch in Zukunft ebenfalls gewährleistet sein.

¹⁵ Die Kantonen BE, ZG, NE und GE kennen eine einheitliche Führung von Gerichten und Staatsanwaltschaften. Die Kantone BE, NE und GE sind in den heutigen Projektgremien vertreten.



- Vertragsmanagement¹⁶
- Meilensteinentscheide und Konzepte zuhanden der oberen Projektgremien.
- Genehmigung der Fachkonzepte, die nicht in die Zuständigkeit der oberen Projektgremien fallen, insbesondere der technischen Konzepte.
- Vorbereitung und Koordination der Kommunikation und der Medienarbeit.
- Führung der Buchhaltung und Vorbereitung des Budgets und der Rechnung.
- Vorbereitung, Organisation und Protokoll der Sitzungen des Projektausschusses¹⁷ und des Steuerungsausschusses.
- Die Projektleitung organisiert sich selbst und informiert die Projektgremien bei Änderungen.
- Weitere Aufgaben, die nicht einem anderen Gremium zugewiesen sind.

5.3.4 Organisation

Die Projektleitung führt das Projekt Justitia 4.0 mittels nachstehender Gremien und Organisationsformen:

- Die **Projektleitung** (PLT) setzt sich aus Projektleitern unterschiedlicher Herkunft zusammen und organisiert sich phasengerecht.
- Die Projektleitung wird durch eine Gesamtprojektleitung (GPL) seitens Gerichte und HIS geleitet.
- Um das Fachwissen in die Projektarbeit einzubringen werden **Fachgruppen** (FG)¹⁸ gebildet und im Sinne von Teilprojekten geführt. Diese werden durch einen administrativen Lead und einem fachlichen Lead geführt. Die Anforderungen für die Teilprojekte werden in den Fachgruppen erarbeitet. Die **Fachgruppenkoordination** (FGK) bestehend aus den Leads der Fachgruppen verstärkt durch weitere Benutzervertreter stellt die Koordination zwischen den Fachgruppen sicher.
- Das Architekturboard (AB), als Fachgremium innerhalb der Projektleitung, stellt die langfristige technische Grundkonzeption, die Interoperabilität mit bestehenden Systemen und künftige Ausbaufähigkeit sicher.
- Den Datenschutz- und Sicherheitsbeauftragten
- Die **Medienstelle** des Projekts Justitia 4.0 wird durch die Projektleitung Justitia 4.0 betrieben. Sie ist Auskunftsstelle über das Projekt, koordiniert die Behandlung der Medienanfragen und stellt Inhalte zur Verfügung.

5.4 Kontrollorgan

5.4.1 Kompetenzen / Auftrag

Das Kontrollorgan soll die Kontrolle der Finanzen wahrnehmen.

5.4.2 Wahl und Berichterstattung

KKJPD und die kantonalen Gerichte liefern den grösseren Anteil der finanziellen Ressourcen des Projekts. Der Bund verfügt über eine kompetente Finanzkontrolle. Daher soll ein kantonales oder ein Kontrollorgan des Bundes gewählt werden. Das vom Steuerungsausschuss gewählte Kontrollorgan wird für das Projekt Justitia 4.0 einen von den übrigen HIS-Projekten separaten jährlichen Bericht erstatten.

 $^{^{16}}$ Zu den Kompetenzen für die Unterzeichnung der Verträge, s. Ziff. 4 in fine.

¹⁷ In der Regel wird das Protokoll der Sitzungen des Projektausschusses durch das von ihm bestimmte Sekretariat geführt.

¹⁸ Stand Januar 2019: 8 Fachgruppen mit über 100 Teilnehmer, davon etwa die Hälfte mit einer mittleren (10%) oder grossen (20%) Verfügbarkeit.



5.5 Externes Risk-Management

5.5.1 Kompetenzen / Auftrag

Der externe Risk-Manager soll regelmässig die Projektrisiken zuhanden des Steuerungs- und des Projektausschusses analysieren, insbesondere

- Projektorganisation und -planung
- Abläufe
- Übereinstimmung Projektabsicht und Projektziele
- Verfügbare Mittel
- Projektfortschritt
- Handling mit den externen Dienstleistern.

5.5.2 Wahl und Berichterstattung

Der Steuerungsausschuss wählt auf Antrag des Projektausschusses den externen Risk-Manager. Dieser überprüft in regelmässigen Abständen die Projektrisiken und erstattet jährlich mindestens einen Bericht. Er soll bei Bedarf Zwischenberichte erstatten.

6 Anhang

1) RACI-Modell für das Projekt Justitia 4.0

7 Referenzen

- 1) Governance HIS-Programm, Grundlagen, V. 1.0 vom 4.6.2017
- 2) Gouvernance programme HIJP, Bases, v. 1.0 du 4.6.2017
- 3) Öffentlich-rechtlicher Zusammenarbeitsvertrag zur Realisierung des Gesamtprojekts eDossier-Gerichte
- 4) Contrat de collaboration de droit public en vue de la réalisation du projet global eDossier-tribunaux
- 5) Projektleitungsstrukturen und Informationspolitik für das Projekt eDossier-Gerichte, V. 1.2 vom 22.2.2017